



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 30. Mai 2017  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn  
Schriftführer/in: Alois Huber

---

### Teilnehmer:

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| 1. Bürgermeister   | Oswald Josef       |
| 2. Bürgermeister   | Gröbmayer Peter    |
| Marktgemeinderat   | Deprée Manfred     |
| Marktgemeinderat   | Empl Georg         |
| Marktgemeinderat   | Gerg Stefan        |
| Marktgemeinderat   | Gerneth Friedrich  |
| Marktgemeinderätin | Dr. Glaser Renate  |
| Marktgemeinderätin | Gräf Jutta         |
| Marktgemeinderat   | Hellriegel Joachim |
| Marktgemeinderat   | Raig Georg         |
| Marktgemeinderat   | Senn Alexander     |
| Marktgemeinderätin | Sigl Karolina      |
| Marktgemeinderat   | Walgenbach Markus  |

### Entschuldigt:

|                  |                    |
|------------------|--------------------|
| 3. Bürgermeister | Jirsak Stefan      |
| Marktgemeinderat | Podehl Martin      |
| Marktgemeinderat | Reiser Johannes    |
| Marktgemeinderat | Senckenberg Rudolf |

### Sonstige Teilnehmer:

#### Zu TOP 3:

Herr Pfab, Gebietsleiter Penny-Markt GmbH  
Herr Feirer-Kornprobst, Architekt  
Herr Brilmayer, Bauamt VG Glonn

#### Zu TOP 4 und TOP 5:

Herr Zistl, Kämmerer VG Glonn

| TOP | Tagesordnung öffentliche Sitzung                                                                             |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | Bürgerfragezeit                                                                                              |
| 2.  | Bekanntgaben                                                                                                 |
| 3.  | Gewerbegebietserweiterung Kastenseestraße - Vorstellung Bebauungskonzept                                     |
| 4.  | Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017                                                                      |
| 5.  | Finanzplanung 2016 bis 2020                                                                                  |
| 6.  | Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes - Auftragsvergabe zur fachlichen Begleitung im Wasserrechtsverfahren |
| 7.  | Hochwasserschutz Aufräben - Sachstand und weiteres Vorgehen im Wasserrechtsverfahren                         |
| 8.  | Anfragen                                                                                                     |

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bürgerfragezeit**

### **Sachverhalt:**

Es gingen keine Anmeldungen hierzu ein.

## **2. Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 25.04.2017 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.04.2017, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

#### Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 28.03.2017 wurde mit einer Wortergänzung genehmigt
- Der Gemeinderat befasste sich mit einem Vereinbarungsentwurf zwischen Gemeinde und dem Dorffestverein Glonn e.V. im Zusammenhang mit der geplanten zusätzlichen Pflasterung sowie der Errichtung und Nutzung eines Gerätelagers mit Garagen.

#### Notarurkunden:

- Straßen-/Gehweggrundabtretung nahe Forellenstraße (Winhart und Schneider)
- 3 Kauf- bzw. Tauschverträge über Straßengrund im Zuge einer Bereinigung der GV-Straße zwischen dem Ortsteil Kreuz und der Kreisstraße EBE 14.

3. Am 24. Mai wurde Herrn Sebastian Scheuthele vom Bayerischen Staatsminister Joachim Herrmann die Bayerische Christophorus-Medaille verliehen. Die „Christophorus-Medaille“ wird für Rettungstaten verliehen, die ohne unmittelbare Lebensgefahr aber unter besonders schwierigen Umständen für den Retter ausgeführt worden sind. Der Glonner rettete im Winter 2015/16 ein 5-jähriges Mädchen, welches auf dünnem Eis eingebrochen war. Ohne die beherzte Rettungstat von H. Scheuthele wäre das Glonner Mädchen ertrunken.
4. Der Landkreis Ebersberg hat dieses Jahr wieder langjährig, verdiente Mitglieder der Feuerwehren geehrt. Im Rahmen des Festabends im „Alten Speicher“ in Ebersberg wurden von den Glonner Feuerwehren Kommandant Stefan Jaensch und Jugendleiter Alex Oeckl für 25 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr geehrt. Zusätzlich zu den Feuerwehrkameraden wurden zwei Firmen im Landkreis für die besondere Unterstützung des Feuerwehrwesens geehrt. Dies sind die Firma Hans Brunner GmbH und Busreisen Ettenhuber.

5. Ein Teil des Gemeinderates hat, auf Initiative des stellvertretenden Bürgermeisters Peter Gröbmayr, das Windrad in Hamberg bei Alxing besichtigt. Bei der ca. 90 Minütigen Besichtigung wurden alle Fragen zum Genehmigungsverfahren, Bau und Betrieb beantwortet. Ebenso konnten sich alle Anwesenden von der nicht vorhandenen Lärmbelästigung überzeugen.
6. Auf Wunsch des Gemeinderates wird die kommunale Verkehrsüberwachung bei der „alten Moosacher Straße“ in Höhe des Bolzplatzes Verkehrsmessungen durchführen. Je nach Ergebnis wird diese Stelle ggf. regelmäßiger überwacht werden.
7. Der wellige Bereich an der westlichen Ortsausfahrt der St 2079 in Höhe Einmündung Forellenstraße soll laut Mitteilung des Straßenbauamtes 2018 saniert werden.
8. Es ging ein Antrag des AEG 2020 zur Teilnahme am Stadtradeln ein. Eine Anmeldung der Marktgemeinde Glonn wird erfolgen, sobald ein Ansprechpartner mit Kontaktadresse incl. Email Adresse für interessierte Radler und Radlerinnen rechtzeitig genannt werden. Anmeldeschluss für Kommunen ist der 31.05.2017.

### **3. Gewerbegebietserweiterung Kastenseestraße - Vorstellung Bebauungskonzept**

#### **Sachverhalt:**

Von Seiten REWE/Penny besteht der Wunsch, das bestehende Gewerbegebiet an der Kastenseestraße in Richtung Süden zu erweitern. Der GR hatte sich aufgrund diverser Anfragen bereits in der Vergangenheit immer wieder damit zu befassen. U.a. wurde das Gelände auch –in damals allerdings deutlich größerer Planungs-Dimension (ca. 1200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)- ausgepflockt. Daraufhin durchgeführte Vorab-Anfragen beim LRA Ebersberg und beim Staatlichen Bauamt Rosenheim lassen das Vorhaben in reduziertem Umfang möglich erscheinen.

Penny-Gebietsleiter, Herr Pfab, schilderte die aktuellen Entwicklungen im Lebensmitteleinzelhandel (u.a. Wettbewerb, Sortimentserweiterungen, Kundenansprüche), die aus Firmensicht den Hauptgrund für eine Neuausrichtung mit erhöhten Verkaufsflächen (bisher knapp 600 m<sup>2</sup>, geplant knapp 800 m<sup>2</sup>) in Glonn erfordern. Gleichzeitig wurde ein erstes Bebauungskonzept mit nachfolgenden Grundzügen als Diskussionsgrundlage vorgestellt:

- Anbindung des Gebäudes an den nördlichen Bestand, höhenmäßige Angleichung des Geländes nach Norden
- Schaffung von 65 Stellplätzen
- Erhalt des Geländeversprungs an der 550-m-Höhenlinie (Hangkante) bei gleichzeitiger Anbindung der Dachlandschaft mit extensiver und intensiver Begrünung
- Begrünung der notwendigen Stützwände
- Angebot zur Sicherung einer Wegeverbindung entlang der Kastenseestraße Richtung Balham
- Zufahrtsmöglichkeit sowohl von der Kastenseestraße als auch von den bestehenden Parkflächen im Norden

Herr Architekt Feirer-Kornprobst, der von Gemeindeseite hinzugezogen worden war, erachtete das vorgelegte Konzept sowohl orts- als auch grünplanerisch als grundsätzlich für ein Bauleitplanverfahren geeignet und empfahl dafür die Aufstellung eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Das bestehende Penny-Gebäude könnte anschließend ggf. von einem Drogeriemarkt genutzt werden, wobei dies allerdings nicht Bestandteil der möglichen Gewerbegebietserweiterung ist.

Während sich ein Teil des Gremiums das Vorhaben durchaus vorstellen kann, sprechen sich die anwesenden Vertreter der Grünen- und SPD/KommA-Fraktion gegen eine Planung in der vorgelegten Form aus. Grund hierfür ist vor allem die dazu notwendige Flächenversiegelung sowie die Befürchtung einer zusätzlichen Verkehrsbelastung für den Ortsbereich von Glonn. Einem Abriss mit gleichzeitiger Errichtung eines Ersatzbaues auf der bisherigen Fläche stünde man aber durchaus positiv gegenüber.

Wie Herr Pfab erläuterte, kommt diese Lösung aus verschiedenen Gründen nicht in Frage.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Weiterverfolgung des Vorhabens grundsätzlich zu. Es sollte mittels einer 3-D-Visualisierung nochmals vorgestellt werden. Die Oberflächenwasser-Problematik ist näher zu untersuchen. Danach könnte in die Bauleitplanung eingestiegen werden.

#### **Abstimmungsergebnis: 9 : 4**

#### 4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat befasste sich im Rahmen der Haushaltsvorberatungen am 16.05.2017 mit dem von Bürgermeister und Kämmerei vorgelegten Konzept des Haushaltsplanes 2017. Alle sich aus der Sitzung ergebenden Wünsche, Änderungen und Ergänzungen sind in den heute zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Der Gesamtetat, insbesondere die künftigen Investitionen wurden vom Bürgermeister kommentiert und durch Kämmerer Markus Zistl nochmals in den wichtigsten Punkten erläutert.

##### **Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Glonn folgende Haushaltssatzung:

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

|                            |                                   |                       |
|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>Verwaltungshaushalt</b> | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>9.435.000,00 €</b> |
| und im                     |                                   |                       |
| <b>Vermögenshaushalt</b>   | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>4.684.000,00 €</b> |

ab.

##### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                         |                                                    |     |                 |
|-------------------------|----------------------------------------------------|-----|-----------------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>   | a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | <b>350 v.H.</b> |
|                         | b) für die Grundstücke                             | (B) | <b>350 v.H.</b> |
| 2. <b>Gewerbesteuer</b> |                                                    |     | <b>300 v.H</b>  |

##### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt.

##### **§ 6**

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

##### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **5. Finanzplanung 2016 bis 2020**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat befasste sich im Rahmen der Haushaltsvorberatungen am 16.05.2017 sowie mit dem von Bürgermeister und Kämmerei vorgelegten Konzept des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalt samt Finanzplanung 2016 bis einschließlich 2020.

Alle sich daraus ergebenden Wünsche, Änderungen und Ergänzungen sind in den heute zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurf eingearbeitet.

Die künftigen Investitionen wurden vom Bürgermeister kommentiert und durch Kämmerer Markus Zistl nochmals in den wichtigsten Punkten erläutert.

### **Beschluss:**

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 mit 2020 vom Marktgemeinderat beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **6. Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes - Auftragsvergabe zur fachlichen Begleitung im Wasserrechtsverfahren**

### **Sachverhalt:**

Der Markt Glonn hat den Antrag zur Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Trinkwasser am Brunnen bei Ursprung eingereicht. Für die Begleitung im Wasserrechtsverfahren sowie zur Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes ist die Unterstützung durch ein Fachbüro notwendig. Es empfiehlt sich, das Büro, welches die Antragsunterlagen erarbeitet hat auch weiterhin zu beauftragen. Da weder die Dauer noch die tatsächlichen Aufwände in diesem Verfahren hinreichend genau eingeschätzt werden können, wird vorgeschlagen das Büro IGWU GmbH, Markt Schwaben, auf Stundenbasis zu beauftragen. Die Verrechnungssätze liegen der Niederschrift als Anlage bei und wurden den Gemeinderäten mit der Ladung zugestellt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die unterstützenden Tätigkeiten im Wasserrechtsverfahren und zur Neuausweisung des Trinkwasserschutzgebietes an das Büro IGWU GmbH, Markt Schwaben, auf Stundenbasis zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **7. Hochwasserschutz Augrabungen - Sachstand und weiteres Vorgehen im Wasserrechtsverfahren**

### **Sachverhalt:**

Bei einem Wasserrechtsverfahren zu einem Hochwasserschutz im Augrabung werden an mehreren Stellen Alternativprüfungen notwendig werden. Hierbei ist sowohl auf Standort- als auch auf Ausführungsvarianten einzugehen. Bei einzelnen Prüfschritten kann die Alternativenprüfung auch zu einem K.-o.-Kriterium für eine Planung werden.

Von besonderer Bedeutung ist, dass oberstes Planungsziel die Erreichung des HQ100-Schutzes ist. Hierfür stehen derzeit mindestens drei Hauptvarianten aus der Studie von 2008 zur Verfügung, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Zusätzlich besteht die Notwendigkeit einen Hochwasserschutz im Augrabung mit mindestens einem weiteren Becken zu ergänzen. So ist z.B. eine Förderung und Genehmigung eines Dammbauwerkes im Augrabung nur dann möglich, wenn zusammen mit anderen Maßnahmen ein HQ100 Schutz erreicht werden kann.

Um die verschiedenen Belange in einem Wasserrechtsverfahren sachgemäß entscheiden zu können, bedarf es somit auch einer Alternativenprüfung der Varianten zur Erreichung des HQ100 Schutzes. In diesem Zusammenhang werden die nächsten Tage u.a. weitere Vermessungen des Geländes im Bereich des Augrabens und des Kupferbaches durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit den notwendigen Schritten –vorzugsweise in Zusammenarbeit mit den bisher tätigen Büros- um die Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## 8. Anfragen

### Sachverhalt:

1. GR'in Dr. Glaser:

Erläutert nochmals die Intention und das Engagement des AEG 2020 e.V. zur Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“. Es gilt hier vor allem, ein Zeichen zu setzen, dass jedermann dazu beitragen kann, den Kfz-Verkehr zu reduzieren. Dass mit einer Teilnahme auch finanzielle Mittel für sinnvolle örtliche Zwecke generiert werden können, ist ein positiver Nebeneffekt.

1.Bgm. Oswald:

Der Markt Glonn wird an der Aktion teilnehmen und auch die „Startgebühr“ von 150,00 € übernehmen. Die Anmeldung erfolgt, sobald der hierzu notwendige Ansprechpartner bzw. Kontaktperson incl. Email-Adresse durch den AEG 2020 benannt wird. (GR'in Dr. Glaser erklärt sich daraufhin bereit, sich hierfür zur Verfügung zu stellen)

---

2. GR'in Gräf:

Wurde verschiedentlich darauf angesprochen, dass manche Feuerwehrleute im Einsatzfall auf dem Weg zum Feuerwehrhaus mit ihren Privatautos immer wieder durch risikoreiche Fahrweise auffallen. Bei allem Verständnis für die gebotene Eile sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass dadurch auch andere Verkehrsteilnehmer (Schule und KiTa's sind in direkter Nähe) gefährdet werden können.

1. Bgm. Oswald:

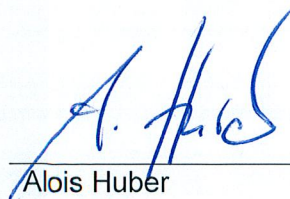
Das Anliegen wird an die Feuerwehr, insbesondere an den Kommandanten weitergeleitet.

---



---

Josef Oswald  
1. Bürgermeister



---

Alois Huber  
Schriftführer